



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 01.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0457

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Anfrage „Statistik über die COVID19-ANSTECKUNGSORTE“ [#217349]

Sehr geehrte(r) 

für Ihr Schreiben vom 4. Mai 2021 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) danke ich Ihnen.

Wie ich in meinem Schreiben vom 4. Mai 2021 erläutert habe, liegen die angefragten Informationen in der von Ihnen gewünschten Detailtiefe beim BMG nicht vor.

Wie Ihnen das BMG bereits mitgeteilt hat, erfolgt die Erfassung der Daten über die **Bundesländer**. Aus diesem Grund konnte Ihnen auch die Staatskanzlei in Schleswig-Holstein die gewünschten Informationen übermitteln.

Es steht Ihnen frei, sich mit Ihrem Informationswunsch an einzelne Bundesländer zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit